

Interpellation Nr. 14 (Februar 2004)

betreffend Portfolio-Analyse des Universitätsrats

Der Universitätsrat hat am 22. Januar 2004 das Ergebnis seiner sogenannten "Portfolio-Analyse" bekanntgegeben. Die darauffolgenden Proteste, Interviews und Stellungnahmen der betroffenen Bereiche haben deutlich gemacht, dass die Vorschläge des Universitätsrats über die Leistungsvereinbarung 2005 -2008 keine taugliche Verhandlungsgrundlage für die Regierung bilden können. In Kenntnis und unter Berücksichtigung der offensichtlichen Tatsachen,

- dass der Universitätsrat ohne Anhörung der betroffenen Fachvertreter und ohne externe Gutachten ganz allein über die Bedeutung und Existenzberechtigung einzelner Fächer verfügt hat,
- dass der Universitätsrat auch nicht willens ist, externen Rat einzuholen"
- dass ausgearbeitete Fakultätsvorschläge zu Einsparungen ohne Kommentar nicht berücksichtigt worden sind, sondern das "Ziel" mit gezielten Kahlschlägen erreicht werden soll,
- dass nicht nachvollziehbar ist, wie die Anwendung der im Vorfeld definierten acht Selektionskriterien, zu den vorgeschlagenen Streichungsvorschlägen geführt haben (Warum Slavistik weshalb nicht Theologie ? etc.),
- dass die nationale und internationale Bedeutung und Ausstrahlung der vom Abbau resp. Kürzung betroffenen Fächer nicht berücksichtigt worden sind,
- dass Abbau / Kürzung / Umstrukturierung von Studiengängen ohne Koordination mit anderen Universitäten resp. mit anderen Behörden (vgl.- Vorschlag Botanischer Garten an den Kanton Basel-Stadt) vorgeschlagen werden,
- dass davon auszugehen ist, dass die Vorschläge, zu denen die universitären Gremien in einer äusserst kurzen Frist bis Ende Februar 2004 Stellung nehmen können, bereits heute von der Mehrheit der Universitätsangehörigen in ihrer Gesamtheit zurückgewiesen werden (vgl. Stellungnahme der Philosophisch-Historischen Fakultät, grösste Fakultät),
- dass das Defizit der Universität durch die Vorschläge nicht reduziert wird, sondern dass massive Aufstockungen in Bereichen wie Molekularbiologie, Nanowissenschaften und technische Geräte geplant sind (Sparmassnahmen von 3 Mio stehen 16 Mio neue Investitionen gegenüber),
- dass diese Ausbaupläne, die sich im wesentlichen nach den Bedürfnissen der Pharmaindustrie ausrichten, u.a. mit Lohnprozenten der Universitätsangestellten finanziert werden sollen,
- dass der Kanton Baselland vor einiger Zeit angekündigt hat, dass er vor 2007 nicht bereit sei, die Universität mitzutragen,
- dass die Mitbestimmungsrechte des Grossen Rates unklar sind (Uniratspräsident: "Auch wenn zusätzliches Geld von den Regierungen beider Basel bereit gestellt werden sollte, so wird es nicht dafür verwendet werden, betroffene Institute zu retten."),
- dass es sich beim Vorschlag des Universitätsrats in erster Linie um eine Neudefinition des Bildungsauftrags der Universität handelt,
- dass der Universitätsrat mit seinem Zukunftskonzept den Grundsatz der Freiheit von Lehre und Forschung verletzt,
- dass er seine in Gesetz und-Statut festgelegten Kompetenzen überschritten hat,
- dass der Präsident und weitere Mitglieder des Universitätsrats bereits ihre Rücktritte angekündigt haben, falls die Vorschläge von den politischen Behörden abgelehnt werden,
- dass unklar ist, in wie weit der Grosse Rat zur Universitäts-, Lehr- und Forschungspolitik Einfluss nehmen kann, und dass der Regierungsrat durch seine zwei Vertreter im Universitätsrat umfassend informiert sein müsste und Einfluss hätte nehmen können,

bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Vorschlag, der bei der überwiegenden Mehrheit der Universitätsangehörigen keine Akzeptanz findet?

2. Welche Position vertreten die beiden BS -_Regierungsräte, die Mitglied des Universitätsrats sind? Ist diese mit dem Regierungsrat abgesprochen worden?
3. Nach welchen eigenen Vorgaben verhandelt der Regierungsrat mit dem Universitätsrat über eine neue Leistungsvereinbarung 2005 - 2008?
4. Kann davon ausgegangen werden, dass die Regierungsräte, die im Universitätsrat Einsitz haben, bei den entsprechenden Verhandlungen des Regierungsrats mit dem Universitätsrat in den Ausstand treten ?
5. Wird der Regierungsrat den Vorschlag zurückweisen, falls dieser nach der universitären "Vernehmlassung" praktisch unverändert an den Regierungsrat weitergeleitet wird?
6. Wann und wie kann der Grosse Rat zu den Vorschlägen des Universitätsrats Stellung nehmen?
7. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem gegenwärtigen Scherbenhaufen, der durch das Vorgehen des Universitätsrats verursacht worden ist?
8. Ist der Regierungsrat bereit, seine Verantwortung als Exekutive des Trägerkantons wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Universitätsrat demokratisch abgestützte und sorgfältig erarbeitete, intern und extern evaluierte Vorschläge für eine detaillierte Leistungsvereinbarung 2005 - 2008 präsentiert?
9. Was passiert, wenn ein grosser Teil der Universitätsratsmitglieder zurücktritt ?
10. Wer beaufsichtigt und kontrolliert den Universitätsrat?
11. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die gegenwärtige Krise auf strukturelle Mängel des Status der Universität zurückzuführen ist, und dass eine Wiedereingliederung der Universität in die Kantonale Verwaltung angestrebt werden sollte?
12. Ist der Regierungsrat - falls an der Ausgliederung der Universität festgehalten wird - bereit, dem Grossen Rat Vorschläge für eine Gesetzesrevision betreffend Rekursverfahren gegen Entscheide des Universitätsrats zu unterbreiten.

Margrith von Felten